

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 07.04.2005 werden zur Kenntnis genommen.
2. Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, wird die weitere Planaufstellung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
3. Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Ruthenberg" für das Gebiet des Ruthenberger Marktes und der angrenzenden Grundstücke zwischen Otto-Dix-Straße, Slevogtstraße sowie den Grundstücken Ruthenberger Markt 16 - 20 und Otto-Dix-Straße 22 - 42 im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Ruthenberg" mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.